



ausgehängt am: 18.01.2024

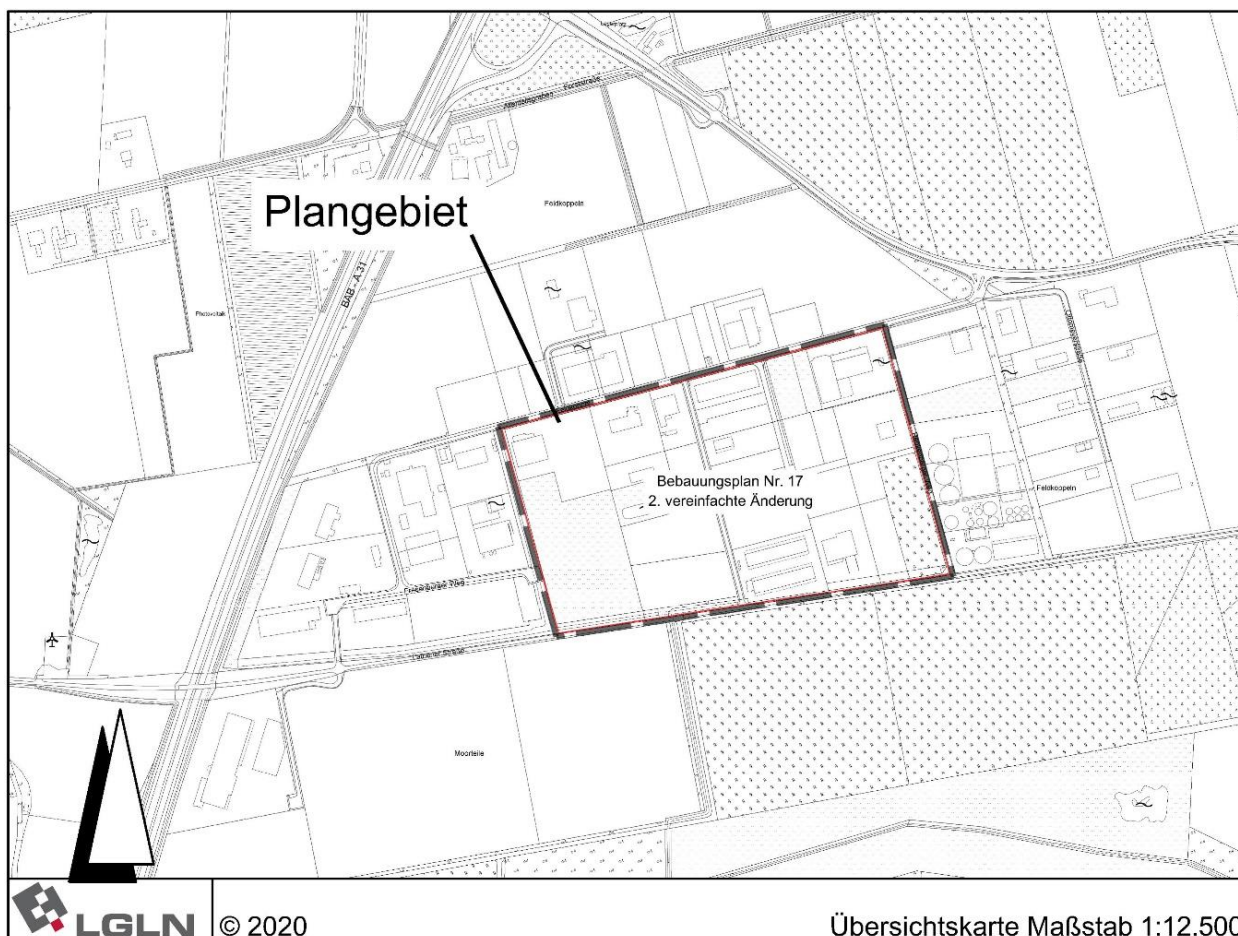
abgenommen am: \_\_\_\_\_

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 17 „Industriepark an der A 31, Teil 3“, 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Niederlangen hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 die Aufstellung sowie öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Industriepark an der A 31, Teil 3“ bestehend aus Bebauungsplanentwurf und dessen Entwurfsbegründung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Industriepark an der A 31, Teil“ wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.11.2022 bekannt gemacht.

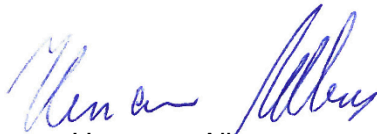
Die vorgenannten Auslegungsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**26.01.2024 bis einschließlich 27.02.2024**

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter [bauleitplanung.sg-lathen.de](http://bauleitplanung.sg-lathen.de) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Gemeindebüro der Gemeinde Niederlangen, Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo-Do. 08.30 – 12.00 Uhr; 14.30 – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden ([bauleitplanung@lathen.de](mailto:bauleitplanung@lathen.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Niederlangen, den 18.01.2024



-Hermann Albers-  
(Bürgermeister)